

Jennifer Ebert¹

Status confessionis?!

Der Israelbezug in den Präambeln der Evangelischen Landeskirchen in Deutschland

1 Der Israelbezug in den Kirchenverfassungen

Kirchenverfassungen und besonders die Präambeln solcher Kirchenverfassungen sind Identitätsdokumente, die sich deklaratorisch, konfessorisch und kreativ auf die Gegenwart beziehen. Der *status confessionis* wird unter Beachtung des *status quo* der kirchlichen Praxis in Präambeln beschrieben und somit die Interdependenz von Tradition und Gegenwartsverständnis zum Ausdruck gebracht und verstetigt.² Der folgenden Betrachtung liegt dabei die Überzeugung zugrunde, dass die regulative Funktion von Kirchenverfassungstexten und ihrer Rechtssätze »eher kreativ als präskriptiv [ist]: Bekenntnisse regulieren, indem sie einen Diskursraum eröffnen, in dem theologische Auseinandersetzungen erst möglich sind und indem sie der kirchlichen Praxis neue Ausdrucksformen erschließen.«³

Dass es verstärkt in den letzten drei Jahrzehnten in vielen Landeskirchen eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Kirche und Israel gab, ist eine Folge christlich-jüdischer Dialogbemühungen auf vielen kirchlichen und theologischen Ebenen als Folge und Auseinandersetzung mit dem Schrecken der *Schoah*. Der Israelbezug im Kirchenverfassungstext stellt nun einen kritischen Punkt dar, Theologie und Kirchenpraxis neu zu beleuchten. Wo decken sich *status quo* und *status confessionis* – wo (noch) nicht?

Von den 20 Gliedkirchen der *Evangelischen Kirche in Deutschland* haben 16 mittlerweile ihre Grundlagentexte um einen expliziten Israelbezug ergänzt.⁴ Somit bekennt sich die Mehrheit der *EKD*-Gliedkirchen⁵ an prominenter Stelle und auf



positive Weise zu Israel. Diese Änderungen haben große Signalwirkung nach innen und nach außen, denn die Präambel oder das Vorwort der eigenen Kirchenverfassung zu ändern macht deutlich, dass Israel und der theologischen Auseinandersetzung damit eine hermeneutische – den Glauben und das Bekennen grundlegend und insgesamt betreffende – Bedeutung zukommt.

In den landeskirchlichen Präambeln, Vorworten, Grund- und Verfassungsartikeln der jeweiligen Kirche werden verschiedene theologische Aspekte in den Vordergrund gestellt oder zur Bestimmung des kirchlichen Israelverhältnisses angegeben. Im Folgenden werden verschiedene Israelbezüge landeskirchlicher Grundlagentexte in Auswahl thematisch sortiert vorgestellt.

- 3 Schoberth, Wolfgang (2020): Der Israel-Bezug in der Kirchenverfassung und die christologische Position von Barmen. Thesen, in: BCJ.Bayern-newsletter (2020), Nr. 1, S. 8–11, hier S. 3.
- 4 Die vorliegende Untersuchung basiert auf der Durchsicht der online zugänglichen Rechtssammlungen der *EKD*-Gliedkirchen. Eine ähnliche Untersuchung findet sich in *EKD* (Hg.) (2000): *Christen und Juden III*, Gütersloh, S. 9–15. Eine ständig aktualisierte Übersicht gibt auch: <http://www.evangelische-worte-christen-juden.imdialog.org/> [Zugriff: 23.03.2022].
- 5 Vier Landeskirchen haben keinen Israelbezug in ihren Grundlagentexten. Mithilfe der Suchfunktion in den meisten digitalen Rechtssammlungen (Jude*Zugriff, jüdisch*, Judentum, Israel) wurde nach anderen einschlägigen Texten gesucht. Es konnten ohne Anspruch auf Vollständigkeit dann noch eine Beiratsordnung für den Beauftragten für das Gespräch zwischen Christen und Juden in der Württembergischen Kirche, eine Ausschreibung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck für einen Referenten des Christlich-Jüdischen Dialogs und eine Erwähnung des Wortes »Juden« in einer Handreichung zum Abendmahl bezüglich der ausnahmsweisen Verwendung von Traubensaft in der Rechtssammlung der Evangelischen Kirche von Sachsen (Rechtssammlung *EVLS*) gefunden werden. Trotz intensiver Register- und Stichwortsuche konnte bei den drei Landeskirchen von Anhalt (Rechtssammlung *KEL* Anhalt), Schaumburg-Lippe (Rechtssammlung *LKSL*) und Bremen (Rechtssammlung *BEK*) kein Bezug auf Judentum, Juden oder das Volk Israel festgestellt werden.

1 Jennifer Ebert, Pfarrerin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB), ist wissenschaftliche Mitarbeiterin (*EKD*/BCJ.Bayern) beim Projekt »Dokumente Kirchen und Judentum«, außerdem theologische Referentin und Geschäftsführerin des Evangelischen Bundes in Bayern e.V. Dieser Text entstammt ihrer im Oktober 2021 eingereichten Dissertation »Christus praesens angesichts des Volkes Israel«.

2 S. dazu Slenczka, Notger, Art. »Status Confessionis«, in: *RGG* 4 (1998), Tübingen, Sp. 1692.

1.1 »... die Schuld unserer Kirche«

Mit Blick auf die *Schoah* ist es vielen Kirchen wichtig, ihre Schuld einzugestehen. Dabei wird so formuliert, dass nicht nur die *Schoah*, sondern christliches Fehlverhalten insgesamt gegenüber Juden in Gegenwart und Geschichte mitgehört werden kann.

In der *Evangelischen Kirche in Baden*, im ersten Abschnitt der Grundsätzlichen Bestimmungen unter dem Punkt *Theologische Grundlagen*, Artikel 3, heißt es zum Beispiel:

»Sie [die Evangelische Kirche in Baden, J.E.] beugt sich unter die Schuld der Christenheit am Leiden des jüdischen Volkes und verurteilt alle Formen der Judenfeindlichkeit.«⁶

Die *Evangelische Kirche Hannover* hat im ersten Teil der *Allgemeinen Bestimmungen* in Artikel 4 folgenden Wortlaut:

»Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die Schuld unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.«⁷

Neben der Feststellung der Schuld wird hier im gegenseitigen Kennenlernen ein wirksames Mittel gegen Antisemitismus gesehen. Damit wird auch klar gemacht, dass es bei der Beschäftigung mit Israel um den Kontakt und das Gespräch mit heutigen Juden und Jüdinnen gehen muss. Somit wird hier eine wichtige theologische Konkretion für die mittlerweile gängige, aber schon wieder

zum Erstarren kommende Formel der *bleibenden Erwählung* gegeben: Das Volk Israel ist ein lebendiges Volk, das im Hier und Jetzt gegenwärtig ist. Christliche Theologie muss die Bedeutung von Zeit, Geschichte und Gegenwart angesichts der lebendigen Existenz des Volkes Israel neu bedenken. Hier können Erkenntnisse reifen, die für die Frage nach Heilsgeschichte, Chronologie und Tradition von großer Wichtigkeit sind.

Die *Evangelische Kirche der Pfalz* hat folgende Neuerung formuliert:

»Zur Umkehr gerufen, sucht sie Versöhnung mit dem jüdischen Volk und tritt jeder Form von Judenfeindschaft entgegen.«⁸

Der Ruf zur Umkehr macht deutlich, dass die Judenfeindlichkeit als Grundproblem der christlichen Theologie erkannt wird und zugleich in der Versöhnung das Ziel der kirchlichen Praxis liegt. Dabei gibt es graduelle Unterschiede: Bekennt sich die Kirche zu einer Mit-Schuld, wird oft auch von christlichem Antijudaismus gesprochen, der vom rassistischen Antisemitismus unterschieden wird. Erkennen Kirche und Theologie hingegen an, schuldig zu sein am Antisemitismus, der sich in der *Schoah* in einem national-rassistisch gesteigerten Ausmaß gezeigt hat, ist gleichzeitig auch von kirchlichem Antisemitismus und kirchlicher Schuld die Rede.⁹

Die Rede von *Umkehr* ist drastisch, zeigt sie doch, dass die Kirche vom rechten Weg des Glaubens abgekommen ist und evoziert Erzählungen von alttestamentlichen Propheten und auch neutestamentliche Umkehrrufe. Dabei stellt sich die im Präambeltext nicht beantwortete Frage, seit wann die Kirche abgekommen ist und ob sie je auf

6 Rechtssammlung EKIBA, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/27489#s100.100.00004> [Zugriff: 23.03.2022].

7 Rechtssammlung EVLKA, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/20813#s10%20A10001> [Zugriff: 23.03.2022].

8 Rechtssammlung EVPfalz, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-evpfalz.de/document/14452> [Zugriff: 23.03.2022].

9 Vgl. dazu Baum, Gregory (1987): Einleitung, in: Ruether, Rosemary: Nächstenliebe und Brudermord. Die theologischen Wurzeln des Antisemitismus, München, S. 14–15.

dem richtigen Weg war. Dass der Weg der gegenwärtigen Kirche nur mit den Juden gegangen werden kann, wird gleichsam deutlich hervorgehoben.

Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich Kirchen zum Leid der Juden geäußert und ihre Schuld bekannt. Erste Reaktionen auf die *Schoah* seitens der *Evangelischen Kirche in Deutschland* waren das *Stuttgarter Schuldbekennnis* vom Oktober 1945; ein explizites Schuldeingeständnis gegenüber dem jüdischen Volk wurde dann in der Erklärung der *Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland* in Berlin-Weißensee im April 1950 erklärt und die bleibende Erwählung Israels der These von der Verwerfung der Juden entgegenstellt.¹⁰ Was konnte die Kirche dem Antisemitismus theologisch entgegenhalten? Diese Gegenfrage zeigt das große Defizit und zugleich die grundsätzliche Aufgabe, vor der die gegenwärtige Theologie nach der *Schoah* steht.

Die *Schoah* ist damit die einzigartige Herausforderung, die christliche Theologie auf ihr Israelverhältnis zu überprüfen und neue Weichen zu stellen. Die Rede von der *bleibenden Erwählung* markiert dabei eine tautologische Schwelle, die es im nächsten Schritt zu überwinden gilt. Zukünftige Generationen von Theolog:innen sollten in der Rede von der *bleibenden Erwählung Israels* keinen Mehrwert zur Rede von der *Erwählung Israels* erkennen können, da sie Israels Erwählung als Selbstverständlichkeit ansehen.¹¹

Mit Dietrich Ritschl kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass die Erkenntnis der Schuld zwar aus der zeitgeschichtlichen Katastrophe der *Schoah* resultiert, dennoch die theologische Not-

wendigkeit für eine grundsätzliche und neue Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Israel daraus zur existentiellen Aufgabe der Kirche erwachsen ist.¹²

1.2 »...im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk«

Die *Treue Gottes zu Israel* ist die theologische Grundlage vieler kirchlicher Israel-Verhältnisbestimmungen.

Die *Evangelische Kirche in Berlin, Brandenburg, Oberlausitz (EKBO)* beschreibt in ihrem Grundartikel I. *Von Schrift und Bekenntnis*¹³ im zwölften und letzten Punkt das Verhältnis von Kirche und Israel so:

»Sie erkennt und erinnert daran, dass Gottes Verheißung für sein Volk Israel gültig bleibt: Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen. Sie weiß sich zur Anteilnahme am Weg des jüdischen Volkes verpflichtet. Deshalb misst sie in Leben und Lehre dem Verhältnis zum jüdischen Volk besondere Bedeutung zu und erinnert an die Mitschuld der Kirche an der Ausgrenzung und Vernichtung jüdischen Lebens. Sie bleibt im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit dem jüdischen Volk verbunden.«

Die Einsicht in schuldhaftes Verhalten in der Vergangenheit wird hier als Anlass genannt, das Verhältnis zum jüdischen Volk neu zu bestimmen. Dabei ist das Ergebnis nicht offen, sondern Israel

¹⁰ Vgl. EKD (Hg.) (1991): *Christen und Juden II*, S. 9.

¹¹ Wolfgang Schoberth spricht hingegen von einer »notwendigen Tautologie«, vgl. Schoberth, Wolfgang (2020): *Israel-Bezug*, S. 11.

¹² Zur Unterscheidung von Jetzt-Dringlichem und Bleibend-Wichtigem als theologischen Sprachregeln s. Ritschl, Dietrich (1984): *Zur Logik der Theologie. Kurze Darstellung der Zusammenhänge theologischer Grundgedanken*, München, S. 120–123.

¹³ Rechtssammlung EKBO, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/361#s10000003> [Zugriff: 23.03.2022].

wird eine *besondere Bedeutung* zuerkannt: Mit dem gemeinsamen Hören und Hoffen auf Gottes Wort wird die bleibende Erwählung Israels begründet und der Bezug zu Israel als Grundlage der kirchlichen Existenz bestimmt.

Jeder Idee von Substitution, also Ablösung des Volkes Israel durch die Kirche, wird widersprochen, indem betont wird, dass sowohl in Gegenwart als auch am Ende der Zeiten Juden und Christen miteinander verbunden sind. Diese Verbindung wird nicht näher erläutert, sondern den Theologen zur Aufgabe gegeben. Genauso wird auch nicht genau gesagt, wie, aber mit Nachdruck *ex negativo* konstatiert, dass die Kirche ihr Heil weder gegenwärtig noch eschatologisch ohne Israel zu suchen braucht.

Gleichsam kann *ex negativo* festgestellt werden, dass Israel nicht zum Heil der Kirche existiert. Diese Spannung gilt es soteriologisch auszuhalten und auszugestalten.

Auch in der Rechtssammlung der *Evangelischen Kirche Hannover*¹⁴ im Teil 1 *Allgemeine Bestimmungen* unter dem Abschnitt 1 zur Landeskirche, 1. Artikel, finden sich israelbezogene Aussagen:

»Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.«

In Satz 4 der Präambel der »Nordkirche«¹⁵ wird Israel im Wortlaut der *EKBO* (s.o.) verhandelt, ergänzt diesen aber um den expliziten Hinweis auf die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk. Von Erwählung wird hier nicht gesprochen:

»Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland bezeugt die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel. Sie bleibt im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit ihm verbunden.«

Wie sich diese Hoffnung konkretisiert, zeigt sich in Satz 7, der sich eigentlich auf die Entstehung der »Nordkirche« durch Fusionierung bezieht: *»Ihr [der Kirche, J.E.] Leben steht unter der Verheißung ständiger Erneuerung.«* Verheißung wird also als prozesshafte lebendige Gottesbeziehung verstanden und gleichzeitig auf bleibenden Parametern fußend bestimmt. Die Gottesbeziehung als lebendige und zugleich verlässliche Lebensgrundlage wird hier als theologische Grundlage für das Nachdenken über das Verhältnis von Kirche und Israel herangezogen und somit letzteres auch als ein lebendiges, nicht abgeschlossenes prozessuales Verhältnis begriffen.

Für die *Evangelische Kirche in Baden*¹⁶ zeigt sich Gottes Treue zuerst in der bleibenden Erwählung Israels im ersten Abschnitt der Grundsätzlichen Bestimmungen unter dem Punkt *Theologische Grundlagen*, Artikel 3:

»Die Evangelische Landeskirche in Baden will im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber festhalten, was sie mit der Judenheit verbindet. Sie lebt aus der Verheißung, die zuerst an Israel ergangen ist, und bezeugt Gottes bleibende Erwählung Israels. [...]«

Hier wird die Verheißung in zeitlicher Folge zuerst Israel, dann der Kirche zugesprochen. Mithilfe dieses heilsgeschichtlich-chronologischen

14 Rechtssammlung EVLKA, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/20813#s10%20A10001> [Zugriff: 23.03.2022].

15 Rechtssammlung Nordkirche, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000040> [Zugriff: 23.03.2022].

16 Rechtssammlung EKIBA.

Modells wird Israels theologische Bedeutung begründet.

Die *Evangelische Kirche im Rheinland*¹⁷ bestimmt die *Treue Gottes, Israels Erwählung* und die gemeinsame *Hoffnung* als kategoriale theologische Grundlagen für das kirchliche Israelverhältnis. Dabei füllt sie diese theologischen Begriffe in Satz 8 mit biblischem Inhalt:

»Sie bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.«

Diese Landeskirche sieht die Verbindung mit Israel in der gemeinsamen Hoffnung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde (zum Beispiel Jes 65,17; Ez 37; 2. Petr 3,13; Offb 21,1). Die Verwendung dieses biblischen Zitats göttlicher Verheißung macht deutlich, dass die Kirche sich in den Verheißungsraum Israels mit hineinstellt und so anstelle eines triumphalistisch-antijudaistischen Verheißungs-Erfüllungsmodells ein Verheißungs-Verheißungsmodell vorgeschlagen wird.

1.3 »... mit seinem ersterwählten Volk Israel«

Aus den bisher genannten Texten zeigt sich eine gewisse Unklarheit, wer das Volk Gottes ist. Das zeigen auch folgende Abschnitte landeskirchlicher Präambeln oder Rechtssammlungen auf prägnante Weise.

Die *Evangelische Kirche der Pfalz*¹⁸ bezieht sich auf Israel im 1. Abschnitt *Die Landeskirche im Allgemeinen*, Paragraph 1, Satz 3:

»Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie sich hinein genommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem ersterwählten Volk Israel – zum Heil für alle Menschen. Zur Umkehr gerufen, sucht sie Versöhnung mit dem jüdischen Volk und tritt jeder Form von Judenfeindschaft entgegen.«

Die kirchliche Perspektive startet bei der Erwählung des Volkes Israel, dessen Verheißung durch Jesus Christus auf alle Menschen erweitert und überhaupt eröffnet wird. Ob es wirklich dem beschriebenen Ziel der Bekämpfung von Judenfeindschaft dient, dem Judentum Partikularität und dem Christentum Universalität zuzuschreiben und damit gleichzeitig eine heilsgeschichtliche Überbietung (zuerst den Juden – jetzt allen Menschen) einzuschreiben, muss hier gefragt werden.

Auch die *Evangelische Kirche Oldenburg*¹⁹ formuliert ihr Israelverhältnis im Abschnitt *Grundlegende Bestimmungen* in Artikel 1 in der Spannung von Volk Israel und *allem Volk*:

»Die Kirche weiß von dem in der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus weitergeführten ungekündigten Bund Gottes mit seinem Volk Israel.«

Artikel 4:

»Die Gemeinde ist dazu berufen, mit Wort und Tat Christus als den Herrn und Heiland vor allem Volk zu bezeugen.«

In diesem Text wird gleichzeitig vom ›Volk Israel‹ und *allem Volk* gesprochen, was die Frage aufwirft, ob es sich hier um den gleichen Volksbegriff handelt und welche Bestimmung für *Volk* hinter diesen Begriffen liegt.

¹⁷ Rechtssammlung EKIR, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/3060#s10000002> [Zugriff: 23.03.2022].

¹⁸ Rechtssammlung EVPfalz.

¹⁹ Rechtssammlung ELKiO, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-oldenburg.de/document/23313#s101010002> [Zugriff: 23.03.2022].

Die Verfassungsgrundsätze der *Evangelisch-reformierten Kirche*²⁰ in Paragraf 1 *Grundlegungen* in Satz 2 und 3:

»(2)

Gott hat Israel zu seinem Volk erwählt und nie verworfen. Er hat in Jesus Christus die Kirche in seinen Bund hineingenommen. Deshalb gehört zum Wesen und Auftrag der Kirche, Begegnung und Versöhnung mit dem Volk Israel zu suchen.

(3)

Jesus Christus sendet seine Kirche zu allen Völkern, um ihnen Gottes Verheißungen und Weisungen zu bezeugen und sie in seine Nachfolge zu rufen.«

Zuerst wird vom Heil durch Jesus Christus für alle Menschen gesprochen, dann von der Sendung der Kirche zu allem Volk, im dritten Satz dann zu allen Völkern.

Damit zeigen sich drei Volksgrößen: das *Volk Israel*, das von Gott erwählt ist. Wer nicht dazu gehört, gehört zu dem *Volk aus allen anderen Völkern*. Daraus lässt sich im Ausschlussverfahren ableiten: Die Kirche, als ein *Volk aus allen Völkern*, gehört weder zu den Juden noch zu den Völkern.

Das Problem verschärft sich bei der in diesem Kontext stehenden Verwendung des Begriffs *Volk Gottes*, was im Alten Testament synonym für das *Volk Israel* gebraucht wird, im Neuen Testament, da hier zunehmend dieser Bezug zu Israel verloren geht und letztlich *Volk Gottes* nur noch die Kirche benennt.²¹ Die grundlegende Wichtigkeit eines geklärten Kirche-Israel-Verhältnisses wird hier deutlich.

1.4 »... durch Jesus Christus hineingenommen«

Die *Evangelischen Kirchen Braunschweig, Hessen-Nassau und Mitteldeutschland* bieten zum bisher Genannten weithin gleichlautende Erklärungen. In allen dreien aber wird ein christologischer Bezug eingetragen, indem Jesus Christus als Grund der Verbindung von Kirche und Israel genannt wird. So lautet der zweite Satz der Präambel der *Evangelischen Kirche Braunschweig*²²:

»Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie sich hineingenommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem auserwählten Volk Israel.«

Auch die *Evangelische Kirche in Mitteldeutschland*²³ bestimmt die Existenz der Kirche von Jesus Christus her, der den Zugang zum Gott Israels und dessen Verheißungen ermöglicht, und erweitert diese Bestimmung noch funktional um ein Heilsversprechen für alle Menschen:

»Durch Jesus Christus steht die Kirche in der Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem Volk Israel – bleibend gültig zum Heil für alle Menschen.«

Im Grundartikel der *Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*²⁴ lautet der 5. Satz:

»Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.«

Hier wird nun theologisch argumentiert, dass das Bekenntnis zu Jesus Christus sowohl die Erwählung als auch den Bund der Juden beinhaltet.

20 Rechtssammlung ERK, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-erk.de/document/11797#s111010004> [Zugriff: 23.03.2022].

21 Vgl. z.B. Piepke, Joachim G.: Art. »Volk Gottes«, in: EKL 4 (1996), Sp. 1185–1187 oder EKD (Hg.) (1982): *Christen und Juden*, Gütersloh, S. 12f.

22 Rechtssammlung LKBS, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-braunschweig.de/document/32961#s10100001> [Zugriff: 23.03.2022].

23 Rechtssammlung EKM, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/9618#s110004> [Zugriff: 23.03.2022].

24 Rechtssammlung EKHN, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18740#s100001> [Zugriff: 29.05.2018].

Auch in der Präambel der *Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern*²⁵ wird Israel eine grundlegende christologische Bedeutung zuerkannt, die fundamental-theologisch mit Schrift und Bekenntnis begründet wird. Satz 2 des Grundartikels hat folgenden Wortlaut:

»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der Heiligen Schrift dessen bleibende Erwählung.«

Das Beispiel der *ELKB*-Präambeländerung zeigt explizit durch die Benennung der theologischen Kriterien *Schrift und Bekenntnis*, was auch den weiteren Präambel- oder Verfassungsänderungen der anderen *EKD*-Gliedkirchen implizit zugrunde liegt: Der Bezug zu Israel im kirchlichen Bekenntnis hat Folgen für die Hermeneutik der Heiligen Schrift und die bisherigen Bekenntnisschriften.

In diesen drei Bekenntnistexten wird deutlich, dass die christologische Perspektive als Ausgangspunkt einer Israeltheologie eingenommen werden muss, da Jesus Christus Grund und Mitte der Kirche ist. Das bisherige Herantasten über den verbindenden Glauben an den Schöpfergott oder die ethische Nähe der beiden Religionen reicht nicht mehr aus.

1.5 »... im Vertrauen auf den dreieinigen Gott, der Israel erwählt hat«

Eine theologisch tiefgreifende Verhältnisbestimmung Israels liefern die *Evangelischen Kirchen von Westfalen und Lippe*.

Die *Evangelische Kirche Lippe*²⁶ hat die Bedeutung des Volkes Israel aufgenommen ins Bekenntnis der Präambel zum dreieinen Gott:

»Getreu dem Bekenntnis zu Gott, dem Vater, der die Welt aus nichts erschaffen und sein Volk Israel erwählt hat und ihm die Treue hält, zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, der wiederkommen und sein Reich vollenden wird, und zu dem Heiligen Geist, der lebendig macht und in der Kirche Gemeinschaft über alle Grenzen schenkt gibt sich die Lippische Landeskirche diese Verfassung.«

Hier wird ein schöpfungstheologischer Ansatz zur Beschreibung Israels gewählt: Der Gott Israels ist der Schöpfer der Welt. Die Treue, die Gott Israel erweist, wird ihm als Eigenschaft zugeschrieben und durch diese Treue sein Schöpfersein näher bestimmt.

Israel wird als geschichtliche und gegenwärtige Größe beschrieben. Dabei fällt die Wahl der *tempora* auf: Israels Erwählung wird mit dem andauernd heute geltenden faktischen Perfekt beschrieben, nicht mit einem der Geschichte unterworfenen Imperfekt. Parataktisch wird zugleich von der Treue Gottes im Präsens gesprochen, da Gott seinem Volk die Treue hält und das andauernd bis heute und darüber hinaus.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass eine trinitarische Struktur für die Darstellung der Glaubensgrundlagen gewählt wurde. Dabei findet Israel im ersten Teil bei der Beschreibung der ersten Person der Trinität seinen Platz. Gottes Handeln an Israel ist Teil seiner schöpferischen Identität. Die Erwählung des Volkes Israel wird als ökonomische Hand-

²⁵ Rechtssammlung ELKB, online verfügbar unter: <https://www.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB-Kirchenverfassung-2017.pdf> [Zugriff: 18.09.2018].

²⁶ Rechtssammlung Evangelische Kirche Lippe, online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-lippe.de/document/8377#s1000001> [Zugriff: 23.03.2022].

lung Gottes, des Vaters und Schöpfers der Welt, beschrieben. Israel wird als Zeichen der Treue Gottes behandelt, was eine wichtige Grundlage des christlichen Glaubens und Hoffens ist. Ohne die zuverlässige Treue Gottes nimmt die Gewissheit des verheißenen Heils Schaden.

Die Herausforderung besteht also darin, von Gottes Treue an Israel unabhängig vom Verbleib der Kirche sprechen zu können – wohlweislich der Überzeugung, dass Gott ebendiese Treue auch seiner Kirche erweist. Eine Kausalität, die aus der soteriologischen Bedürftigkeit der Kirche eine theologische Notwendigkeit für Israel ableitet, ist abzulehnen. Eine theologische parataktische Zuschreibung hingegen ist sehr wohl möglich: Gott, der sich der Kirche als treu erweist, zeigt sich auch Israel als treuer Gott bis heute.

Ebenfalls mithilfe einer trinitarischen Struktur beschäftigt sich die *Evangelische Kirche von Westfalen*²⁷ in den einleitenden Bestimmungen zu Fragen der Kirche mit Israel. Hier lautet der erste Artikel:

»Sie tut dies im Vertrauen auf den dreieinigen Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, der Israel zu seinem Volk erwählt hat und ihm die Treue hält, der in dem Juden Jesus, dem gekreuzigten und auferstandenen Christus, Menschen zu sich ruft und durch den Heiligen Geist Kirche und Israel gemeinsam zu seinen Zeugen und zu Erben seiner Verheißung macht.«

Zuerst wird Israel mithilfe des trinitarischen Aufbaus als das erwählte Volk vorgestellt, dem Gott die Treue hält. Israel hat somit wieder die

wichtige Funktion, Gott näher zu identifizieren, und stellt damit einen wichtigen Zugang zum Reden von Gott dar. Christliche Theologie kommt auch hier nicht ohne Israel aus.

Die trinitarische Struktur dieses Bekenntnisses macht nun aber nicht bei Gott, dem Vater und Schöpfer, Halt, sondern konkretisiert und vertieft den schöpfungstheologischen Ansatz noch christologisch und pneumatologisch. Durch den expliziten und hervorstechenden Hinweis auf Jesu Judesein wird verdeutlicht, dass eben diese Zugehörigkeit zum Volk Israel von christologischer Bedeutung ist. Indem Jesus als der beschrieben wird, durch den Gott die Menschen zu sich ruft, kommt dem Judesein Jesu in diesem Zusammenhang auch soteriologische Bedeutung zu, die im Bekenntnistext aber nicht entfaltet wird.

Auch im dritten Teil wird Israel explizit genannt. Hier wird der Heilige Geist als der dargestellt, der Kirche und Israel in der gemeinsamen Verheißung verbindet. Ein israeltheologischer Aspekt wird hier ausgewählt, um den Heiligen Geist näher zu beschreiben. Israel wird somit zu einem Fixpunkt pneumatologischer Überlegungen bestimmt. Der Heilige Geist kann diesem Bekenntnis zufolge nur in seinem Wirken an Israel und der Kirche erkannt werden. Dieses Wirken ist dabei nicht geschichtlich, sondern gegenwärtig zu verstehen: Gott macht durch den Heiligen Geist Israel und Kirche zu *Erben* und *Zeugen*. Auch hier wird dem triumphalistisch-antijudaistischen Modell von Verheißung und Erfüllung ein Bild von Verheißung entgegengestellt, das diese als Wirkung des Heiligen Geistes und damit zeitlos, lebendig und proleptisch auf Erfüllung hin ausgerichtet vorstellt.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass auch in diesem Bekenntnistext in präsentischer Rede vom Handeln Gottes in der Welt gesprochen wird: Gott hält die Treue, ruft die Menschen, macht zu Erben und Zeugen. Indem historisch Vergangenes auf die zeitliche Stufe von gegenwärtig Andauerndem gestellt wird, wird die sprachliche Darstellungsform der Parataxe gewählt. Die Parataxe hilft, eine chronologische Abfolge darzustellen, ohne eine Wertung von alt – neu oder damals – jetzt zu evozieren. Damit wird auch sprachlich signalisiert, dass Israel eine theologische Qualität damals wie heute besitzt, und nur von Israel her die Geschichte und Gegenwart der Kirche verständlich ist.

2 Zusammenfassung und Ausblick

Status quo oder *status confessionis*? Die aufgezeigten kirchlichen Verlautbarungen zeigen eine für Präambeln ungewöhnliche Spannung zwischen Ist- und Soll-Zustand in der Verhältnisbestimmung von Kirche und Israel. Weder in der akademischen Theologie noch in der kirchlichen Praxis ist die Verhältnisbestimmung von Kirche und Israel derartig etabliert, sondern eher eine Steckenpferd-Beschäftigung. Dabei möchte ich die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit nicht einfach als defizitär konstatieren, sondern als reizvolle Spannung für kreative und innovative Auseinandersetzung verstehen, zu der die Kirchenverfassungen ermuntern und Raum bieten.

Als relevant und dringlich für die vertiefte Bearbeitung haben sich aus den Präambeltexten theologische Aspekte des Kirche-Israel-Verhältnis-

ses ergeben, die einem positiven Bezug dienen, gleichzeitig aber noch theologisch vertieft werden müssen. Die Grundlage des Nachdenkens über Israel bietet neben der Schuld der Kirche auch die Verwurzelung der Kirche in Israel. Die Treue Gottes wird zudem ins Feld geführt, da sie für die Kirche nur erhofft werden kann, wenn sie auch Israel zugestanden wird. Diesem Gedanken folgt die Erkenntnis, dass der Vater Jesu Christi der Gott Israels ist und sein treues Handeln an Israel sich in Bund und Erwählung gezeigt hat und bis heute zeigt. Die Erwählung Israels führt dann konsequenterweise zu einer Ablehnung der Judenmission und spricht auch gegen eine Auseinandersetzung mit Israel als anderer Religion. Nachdem aber Trennendes nicht nivelliert und damit als unwichtig herabgestuft werden muss, ist ein Nachdenken über Israel immer mit Israel wichtig, also den gegenwärtigen Juden und Jüdinnen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit traditionellen Aussagen zur Christologie, die über Jahrhunderte hinweg sich des Judentums als gesetzestreue, auf dem falschen Weg befindliche, obsoletere Religion – also als Negativfolie für die eigenen Aussagen – bedient haben, müssen nun neu auf die Teile hin befragt werden, die eine Anerkennung Israels als Gottes Volk mit ungekündigtem Bund ermöglichen.

Die innovative Verortung Israels in allen drei *Personen* der Trinität verhilft dazu, trinitarische Vorstellungen infrage zu stellen, die Israel keinen Raum geben, und zugleich zu einer fundamentalen christologischen Beschreibung Israels. Im Gegensatz zu einer heilsgeschichtlichen Auffassung

eines Einwirkens Gottes in die Zeit unabhängig von Menschen, bietet sich eine trinitarische Bearbeitung der Frage nach einer *creatio continua* im Miteinander von Schöpfer und Geschöpf an. Bund, Erwählung und Verheißung als ewige und immer wieder neue Beziehungsweisen Gottes mit seinem Volk Israel und seiner Kirche zum Wohl aller Menschen können trinitätstheologisch dargestellt werden.

Zuletzt soll noch darauf hingewiesen werden, dass die nur im Ansatz aufgezeigten Kirche-Israel-

Verhältnismodelle in einigen Präambeltexten mithilfe des Stilmittels der Parataxe formuliert werden. Dies geschieht vordergründig, um heilsgeschichtlich-chronologische Substitutionsmodelle oder triumphalistische Gegenüberstellungen zu vermeiden. Blickt man auf Gottesdienstgestaltung, Liturgie und Abendmahl, zeigt sich, welche Chancen in diesem sprachlichen Darstellungsmittel auch theologisch liegen und zur Neubesinnung auf die Beziehung von Kirche und Israel beitragen können.

Aus dem Nachlass Benno Jacobs

Benno Jacobs großer **Kommentar zur Genesis** (1934) ist heute ein Klassiker der Schriftauslegung. 1997 erschien die deutsche Erstausgabe des ebenso bedeutenden **Exodus-Kommentars** aus dem Nachlass Benno Jacobs.

Für historisch-kritisch sowie für kanonisch arbeitende Exegeten bieten seine Interpretationen des Bibeltexts als sprachliches Kunstwerk, aber auch seine kritischen Anfragen an die zeitgenössische diachrone Forschung wichtige Anknüpfungspunkte.

Seit 2013 arbeitet ein deutsch-israelisches Forschungsteam an der Erschließung und Veröffentlichung weiterer Texte aus Benno Jacobs Nachlass.

Nun liegt der erste Band des Projekts vor. Er ediert und kommentiert die frühen Pentateuchstudien Benno Jacobs und setzt sie in den Dialog mit der aktuellen Forschung.

Dazu passt:



Hier geht's zum
Online-Shop



Benno Jacob
Studien zur Thora

Herausgegeben von
Shimon Gesundheit,
Reinhard Gregor Kratz,
Hans-Christoph Aurin und
Till Magnus Steiner

446 Seiten, gebunden
1. Auflage 2021
€ 70,00

ISBN 978-3-7668-4507-8

calwer
www.calwer.com